



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

An die Betreiber von
Abwasserbehandlungsanlagen
im Land Brandenburg

nachrichtlich:

- Untere Abfallwirtschaftsbehörden des Landes Brandenburg
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe als Untere Abfallwirtschaftsbehörde
- Landesamt für Umwelt, Referat W15
- Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V.

nur per E-Mail

Potsdam, den 7. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die novellierte Klärschlammverordnung (AbfKlärV) ist im Oktober 2017 in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung ist, dass neben der bodenbezogenen Verwertung in der Landwirtschaft, nunmehr auch eine Verwertung auf Böden im Bereich des Landschaftsbaus geregelt ist. Auch diese Klärschlammverwertungen unterliegen jetzt dem Anzeige- und Lieferscheinverfahren der §§ 16 - 18 AbfKlärV. Dies betrifft auch die Verwertung von Klärschlammkomposten und -gemischen.

Mit meinem heutigen Schreiben möchte ich Sie insbesondere auf die Regelungen des § 34 der AbfKlärV zur Registerführung hinweisen. In § 34 Abs. 1 ist detailliert vorgegeben, welchen Inhalt das Register haben muss. U.a. ist anzugeben, welche Klärschlammengen auf oder in landwirtschaftlich genutzte Böden und welche in Maßnahmen des Landschaftsbaus eingesetzt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 und 4).

Der Klärschlammherzeuger hat die Angaben bis zum 15. März des Folgejahres für das vorherige Kalenderjahr an die für die Auf- oder Einbringungsfläche zuständige Behörde elektronisch zu übermitteln. Dies sind in Brandenburg die Unteren Abfallwirtschaftsbehörden (UAWB) der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit die Fläche unter Bergaufsicht steht das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Dr. Lantzsch
Gesch.Z.: MLUL-2-
0439/1+29#253656/2019
Hausruf: +49 331 866-7354
Fax: +49 331 866-7243
Internet: www.mlul.brandenburg.de
Patrick.Lantzsch@MLUL.Brandenburg.de

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
Lindenstraße 34a

14467 Potsdam
14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUL

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

(LBGR). Nach § 36 Abs. 2 Nr. 9 und 10 AbfklärV handelt ordnungswidrig, wer diesen Meldepflichten nicht nachkommt.

Im Weiteren übermittelt die UAWB elektronisch die Angaben nach Absatz 1 Nummer 2 bis 7 und zur gesamten Auf- oder Einbringungsfläche über das Landesamt für Umwelt (LfU) und das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) an das Statistische Bundesamt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fasst diese Daten alle drei Jahre in einem Bericht an die Europäische Kommission zusammen.

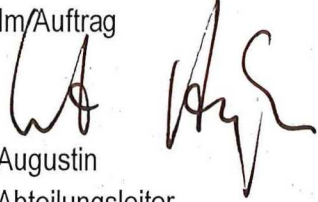
In diesem Jahr mussten erstmalig die Daten nach den neuen Regelungen der AbfklärV an das Statistische Bundesamt übergeben werden. Dabei wurde im MLUL festgestellt, dass die Daten zur Verwertung von Klärschlamm, -gemischen und -komposten auf oder in Böden des Landschaftsbaus in Brandenburg deutlich unter den Angaben lagen, die in den Statistischen Jahrbüchern Brandenburgs¹ der vergangenen Jahre ausgewiesen worden waren.

Mit meinem Schreiben möchte ich Sie für diese Problematik sensibilisieren und darum bitten, dass Sie auch bei einer Verwertung der genannten Abfallarten bei Maßnahmen des Landschaftsbaus dem Anzeige- und Lieferscheinverfahren der AbfklärV nachkommen. Gleiches gilt für die beschriebenen Register- und Meldepflichten.

Ich bitte Sie um Weitergabe dieses Schreibens an die mit Ihnen vertraglich gebundenen Beauftragten Dritten, die Kompostanlagenbetreiber und Klärschlammgemischhersteller. Entsprechende Rückläufe dieser Anlagen sind, vor Weitergabe an die Unteren Abfallwirtschaftsbehörden/LBGR, durch Sie auf Plausibilität zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Augustin
Abteilungsleiter

¹ https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/Jahrbuch/jb2017/JB_201709_BB.pdf, Kapitel 09 Umwelt, Tabelle 09.22 Klärschlamm Entsorgung aus der biologischen Abwasserbehandlung